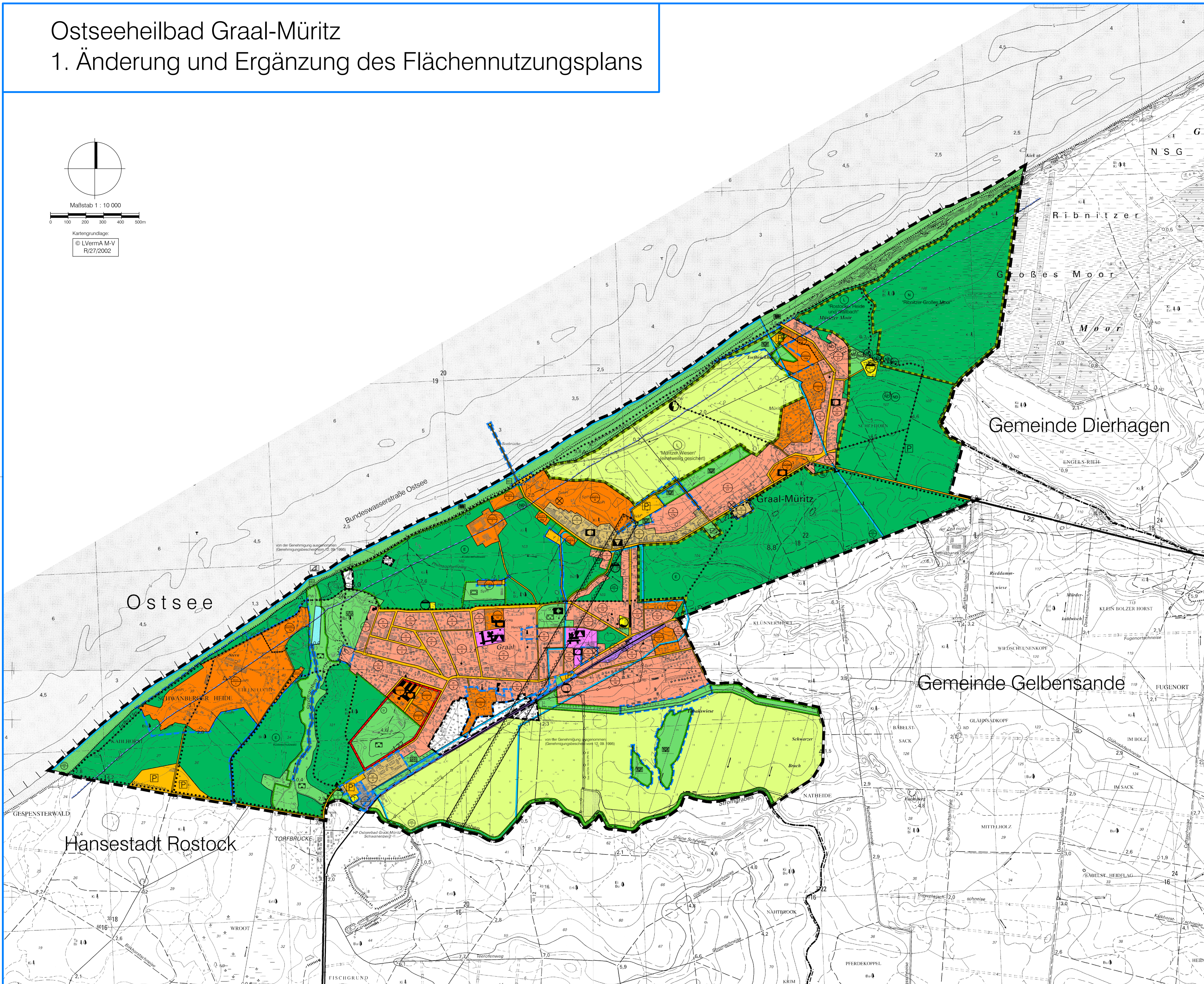
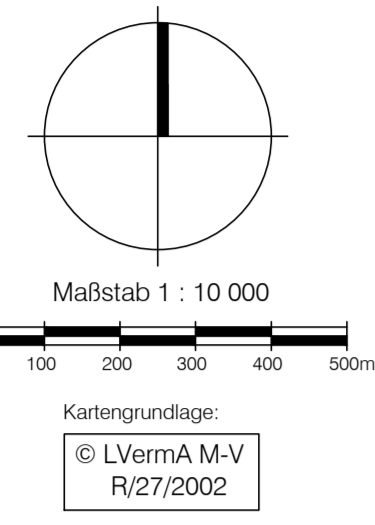


Ostseeheilbad Graal-Müritz

1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans



VERFAHRENSVERMERKE

1. Geändert aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 29.11.2001. Die örtliche Bekanntmachung des Beschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Gemeindekurier" am 03.01.2001 erfolgt.
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 07.02.2002 und am 21.02.2002 durchgeführt worden.
4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.10.02 und vom 09.09.02 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
5. Die Gemeindevertretung hat am 26.09.02 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
6. Die Entwürfe der 1. Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 14.10.02 bis zum 15.11.02 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Gemeindekurier" vom 04.10.02 örtlich bekannt gemacht worden.
7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.02.2003, 27.03.2003 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
8. entfällt
9. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 27.02.2003, 27.03.2003 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.02.03, 27.03.2003 gebilligt.
10. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung des Ministeriums für Arbeit und Bau Mecklenburg-Vorpommern vom 11.07.2003 Az: VIII 230b-512.111-51022(1A) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.02.2003 erfüllt. Dies wurde mit Bescheid des Ministeriums für Arbeit und Bau Mecklenburg-Vorpommern vom 01.08.2003 bestätigt.
12. Die 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgeteilt.
13. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Gemeindekurier" vom 01.08.2003 örtlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschriften und auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 01.08.2003 wirksam geworden.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauflächen vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990-PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
1. FESTSETZUNGEN		
ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)		
	Wohnbauflächen	(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
	Gemischte Bauflächen	(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
	Gewerbegebiete	(§ 8 BauNVO)
	Sondergebiete, die der Erholung dienen	(§ 10 BauNVO)
Zweckbestimmung:		
	Wochenendhausgebiet	
	Campingplatzgebiet	
	Sonstige Sondergebiete	(§ 11 BauNVO)
Zweckbestimmung:		
	Sanatorium	
	Fremdenverkehr	
	Klinik	
	Wohnen und Ferienwohnen	
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)		
	Flächen für Gemeinbedarf	
Einrichtungen und Anlagen:		
	Öffentliche Verwaltung	
	Schule	
	Kirchen und kirchl. Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	

	Post	
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Feuerwehr	
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSLINIE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)		
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	
	Ruhender Verkehr	
	Bahnanlagen	
	Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege	
FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)		
	Flächen für Versorgungsanlagen (zur Lagekennzeichnung von Versorgungsanlagen auch ohne Flächendarstellung)	
Zweckbestimmung:		
	Elektrizität	
	Wasser	
	Telekommunikation	
HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)		
	unterirdisch	
	Grünflächen	(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
	Grünflächen	
Zweckbestimmung:		
	Parkanlage	
	Dauerkleingärten	
	Sportplatz	
	Spielplatz	

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

	Wasserflächen	(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
	Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses. Hier: Küstenschutzstreifen	(§ 5 Abs. 4 BauGB, § 89 LWaG M-V)
	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen. Hier: Schutzgebiet für Grund- und Quellwassererwinning, z.B. Schutzzone III	
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)		
	Flächen für die Landwirtschaft	(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 a BauGB)
	Flächen für Wald	(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 b BauGB)
	Zweckbestimmung: Erholungswald	

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASZNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASZNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

	Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	(§ 5 Abs. 4 BauGB)
Schutzgebiete und Schutzobjekte:		
	Naturschutzgebiet	
	Naturdenkmal	
REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§ 5 Abs. 4, § 172 Abs. 1 BauGB)		
	Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen	(§ 5 Abs. 4 BauGB)
	Bodendenkmale	(§ 5 Abs. 4 BauGB)

SONSTIGE PLANZEICHEN

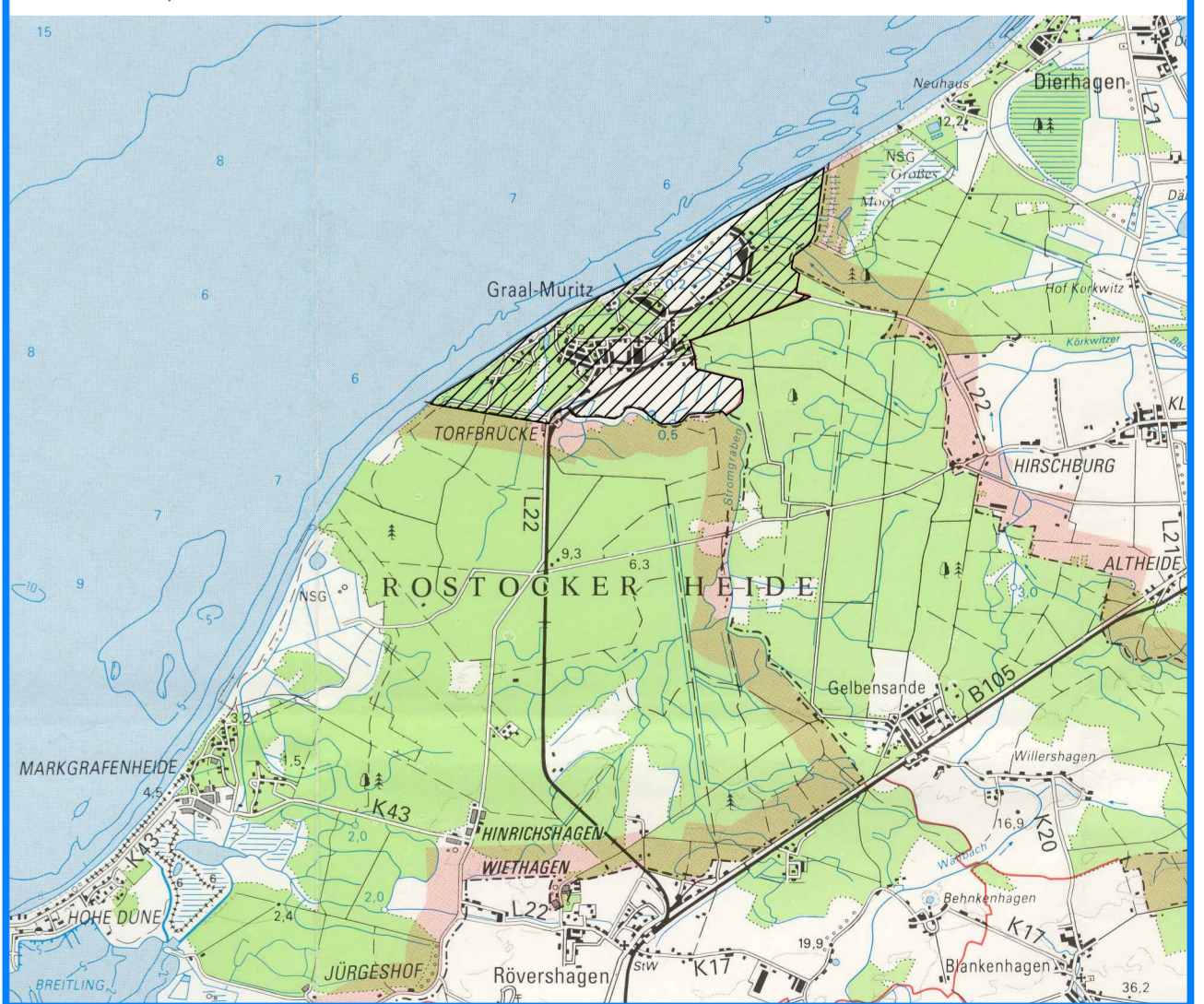
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans (hier Gemeindegrenze)	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Flächennutzungsplans	
	Nummer der Baufläche bzw. des Baugebietes	
	eingeschränkte Nutzung	
	Kennzeichnung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind	
	Richtlinke, Kennzeichnung der Fläche mit Bauhöhenbeschränkungen hier: maximale Bauhöhe 20m	
	Ortsdurchfahrtsgrenze	(§ 5 Abs. 4 BauGB)
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	

1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Graal-Müritz

Landkreis Bad Doberan

AUSFERTIGUNG Bearbeitungsstand: 16.07.2003

Übersichtsplan M 1 : 100 000



Graal-Müritz, 27.03.2003 (Siegelabdruck) Bürgermeister

Dipl.-Ing. Wilfried Millahn Architekt für Stadtplanung, AKM 872-92-1-d
 bsd
 bsd • Barnstorfer Weg 50 • 18057 Rostock • Tel. (0381) 377 06 42 • Fax (0381) 377 06 59